Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1921

02. 03. 88

Sachgebiet 8050

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/136 —

Entwurf eines Gesetzes zum Überstundenabbau

A. Problem

Einem gleichbleibend hohen Stand der Arbeitslosigkeit steht ein gesamtwirtschaftlich und insbesondere branchenspezifisch hohes Überstundenniveau gegenüber. Nach Auffassung der Arbeitsmarktexperten ist die Verringerung von Mehrarbeit und Überstunden geeignet, zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Hinreichende Impulse der Tarifvertragsparteien, die Überstundenpraxis einzuschränken, sind nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN nicht festzustellen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE GRÜNEN ist der Auffassung, daß eine gesetzgeberische Initiative erforderlich ist, die vor allem folgende Regelungen enthalten soll:

1. Die gesetzliche wöchentliche Normalarbeitszeit ist auf 40 Stunden zu begrenzen. Wenn die gesetzliche Arbeitszeit aufgrund kollektiver Regelungen (Tarifvertrag, Betriebs- oder Dienstvereinbarung) unterschritten wird, soll die kollektive Regelung als wöchentliche Normalarbeitszeit gelten.

2. Überstunden bzw. Mehrarbeit über die Normalarbeitszeit hinaus sollen nur bis zu zwei Stunden wöchentlich möglich sein, und zwar nur dann, wenn unvorhersehbare und unaufschiebbare Arbeiten auftreten.

3. Falls Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet werden, müssen diese durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Mehrheitsbeschluß

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

C. Alternativen

Im Ausschuß wurden als Alternativen die tarifvertraglichen Regelungen zwischen den Tarifparteien und eine umfassende gesetzliche Regelung im Rahmen eines Arbeitszeitgesetzes erörtert.

D. Kosten

Die Einschränkung der Überstunden kann nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN in einem beachtlichen Ausmaß zum Abbau der Arbeitslosigkeit führen. Deshalb sei damit zu rechnen, daß die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit verringert würden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/136 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1988

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert	**Louven**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Louven

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 6. Mai 1987 beraten und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Ausschuß hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 8. Sitzung am 16. September 1987 aufgenommen und in seiner 19. Sitzung am 13. Januar 1988 abgeschlossen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt, dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs — Drucksache 11/136 — zu empfehlen. Dieser Stellungnahme ist der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung gefolgt.

Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gemäß § 96 GO gesondert vorlegen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurf

Der Gesetzentwurf enthält neben den im Vorblatt genannten Lösungsvorschlägen besondere Regelungen für die Gleitzeit, die pro Tag höchstens zehn Stunden betragen darf, und den Bereitschaftsdienst, der täglich zehn Stunden und wöchentlich 50 Stunden nicht überschreiten darf. Eine gesonderte Vorschrift ist für Rufbereitschaft vorgesehen, die nur außerhalb der betrieblichen täglichen Arbeitszeit zulässig sein soll und nicht mehr als zehn Stunden täglich erreichen darf. Bei Teilzeitarbeit gilt nach dem Gesetzentwurf jede über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunde als Überstunde. Außerdem sollen die Vorschriften der §§ 3 bis 8 und 15 der Arbeitszeitordnung außer Kraft gesetzt werden, da sie den vorgeschlagenen Regelungen widersprechen.

III. Aus den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN waren der Auffassung, der Abbau von Überstunden sei die am schnellsten wirksame Möglichkeit, der Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Durch den Abbau der nachgewiesenen 1,9 Milliarden Überstunden ließen sich auch bei Berücksichtigung der notwendigen Überstunden 300 000 bis 400 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Dazu seien Maßnahmen mit sofortiger Wirkung nötig, da die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen erst in ca. zehn Jahren zu einer spürbaren Senkung der Überstunden führten. Der Appell an die Tarifparteien nutze nicht, da sie gemeinsam die Überstunden vereinbarten und sich dabei nicht ausschließlich am betrieblich Notwendigen orientierten.

Auch die Mitglieder der Fraktion der SPD waren der Meinung, die hohe Zahl der nachgewiesenen Überstunden könne bei anhaltender und noch steigender Massenarbeitslosigkeit im Interesse der Arbeitslosen nicht tatenlos hingenommen werden. Sie hielten jedoch den von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg für ungeeignet. Der Abbau der Überstunden könne den Tarifparteien und den betrieblichen Interessenvertretungen nicht alleine überlassen bleiben, da sie nicht zu einschneidenden Maßnahmen in der Lage seien. Man dürfe nicht unberücksichtigt lassen, daß Betriebs- und Personalräte häufig nur unter Druck Überstunden zustimmten und daher einen gesetzlichen Rahmen für die Zulässigkeit von Überstunden dringend brauchten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD traten dem Einwand entgegen, häufig sei auch ein Fachkräftemangel Grund für die Notwendigkeit von Überstunden, und erinnerten mit Nachdruck daran, daß rund die Hälfte der Arbeitslosen beruflich qualifiziert seien und daß Ausbildung und Qualifizierung in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst seien. Die Überstunden müßten auf das unvorhersehbare und unvermeidbare Maß beschränkt werden. Wichtig sei, die Arbeitszeitordnung den heutigen tatsächlichen Gegebenheiten der 40- bis 37-Stundenwoche anzupassen. Die in der Arbeitszeitordnung noch vorhandene Regelarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche sei total überholt. Die Arbeitszeit insgesamt und ein enger Rahmen für Überstunden müßten in einem umfassenden Arbeitszeitgesetz geregelt werden. Die Fraktion der SPD habe einen entsprechenden Gesetzentwurf — Drucksache 11/1617 — erneut vorgelegt.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP teilten die Auffassung, die hohe Zahl der abgeleisteten Überstunden zeuge nicht von solidarischem Verhalten. Sie hielten jedoch gesetzliche Maßnahmen für unpraktikabel. Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz, das bereits zu einem 20prozentigen Rückgang von Überstunden geführt habe, sei man auf dem richtigen Weg. Weitere Maßnahmen hätten von den Tarifpartnern auszugehen, die den Problemen näherstünden als der Gesetzgeber. Es komme bei solchen Vereinbarungen unter den Tarifpartnern vor allem auf branchenspezifische Besonderheiten und die Bedingungen in den einzelnen Unternehmen an, in denen häufig auch Facharbeitermangel zu Überstunden zwinge. Auch regionale Unterschiede müßten bedacht werden. Mit Regelungen, die diesen Erfordernissen entsprächen, sei der Gesetzgeber überfordert. Das Problem sei auch nicht so dringlich, wie von der Opposition dargestellt. Wenn man berücksichtige, daß der Anteil der Überstunden am Gesamtarbeitsvo-

lumen normalerweise bei 4 bis 5 v. H., in Aufschwungphasen bei 8 v. H. liege — für 1980 seien 4,12 v. H. ausgewiesen —, so könne man von derzeit ca. 3 v. H. ausgehen und bewege sich damit durchaus im Rahmen des Üblichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen Betriebsrat und Belegschaft, Betriebsrat und Arbeitgeber sowie Betriebsrat und Tarifpartei könne vom Gesetzgeber nicht geregelt werden, ohne gleichzeitig neue Spannungen zu schaffen. Unternehme man dennoch den Versuch einer gesetzlichen Regelung, die nur branchenübergreifend sein könne, sei zu befürchten, daß von verschiedenen Seiten Lockerungen und Ausnahmen gefordert würden und so die Grundsatzregelung wieder zunichte gemacht werde. Auch daher lehne man den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 22. Februar 1988

Louven

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333